

# Beschlussauszug

aus der  
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske  
vom 25.07.2024

---

**Top 8      Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske  
GV 019.08.003/24**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Dranske mit folgenden Änderungen:

1. In § 3 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

(2) Eine Einwohnerversammlung ist durchzuführen, wenn wahlberechtigte Einwohner und Einwohnerinnen dies in einer allgemein bedeutsamen Angelegenheit der Gemeinde beantragt haben. Es sei denn, dass innerhalb des letzten Jahres bereits eine Einwohnerversammlung zu der gleichen Angelegenheit durchgeführt wurde. Es muss von mindestens 5 % der wahlberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen unterzeichnet werden. Der Bürgermeister entscheidet über die Zulässigkeit des Antrages.

Die Nummerierung der vorhandenen Paragraphen wird entsprechend angepasst.

2. § 3 Abs. 4 (alter Abs. 3) wird um nachfolgenden Satz erweitert:

„Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohner und Einwohnerinnen, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören (nicht in der Einwohnerfragestunde, sondern zu den Themen der Tagesordnung).“

3. In § 5 Abs. 1, Buchstabe a wird die Ziffer 5 der alten Satzung mit folgendem Wortlaut aufgenommen:

5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB    Änderung der bisherigen Regelung nicht notwendig – soll bleiben!

4. In § 6 ist auf Grund der Änderung in § 5 Abs. 1 Buchstabe a) der Abs. 6 zu streichen.

5. In § 7 Abs. 1 wird die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf 1.000,00 Euro erhöht.

6. § 7 Abs. 2 wird durch folgenden Abs. 2 ersetzt:

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20 %, der 2. Stellvertreter von 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

7. In § 7 Abs. 3 wird das Sitzungsgeld für die Mitglieder der Gemeindevertretung auf 40,00 Euro und das Sitzungsgeld für die Ausschussvorsitzenden auf 60,00 Euro erhöht.

8. In § 8 Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „schriftliche Einzelinformation“ durch „das Internet ([www.amt-nord-ruegen.de](http://www.amt-nord-ruegen.de))“ ersetzt.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V